

Abfallwirtschaft als kommunale Aufgabe

Berliner Erklärung anlässlich der Fachtagung „Zukunft der Deponierung von Abfällen und wirtschaftliche Betätigung in den Kommunen“, einer Gemeinschaftsveranstaltung der kommunalen Spitzenverbände mit dem Verband kommunale Abfallwirtschaft und Stadtreinigung e.V., dem Verband kommunaler Unternehmen, den Berliner Stadtreinigungsbetrieben und Difu (23./24. Nov., Berlin)

Die kommunale Entsorgungswirtschaft wird durch Wettbewerbsanforderungen des sich bildenden europäischen Binnenmarktes und durch ordnungspolitische Maßnahmen von Bund und Ländern immer mehr in Frage gestellt. Wettbewerb wird mehr und mehr zum dominierenden Regelungsziel, der notwendige Abgleich mit anderen gleichgewichtigen Zielsetzungen, wie z. B. Umweltschutz, Entsorgungssicherheit und Preiswürdigkeit fehlt. Der Preis ist maßgeblich bestimmender Faktor, Gemeinwohlorientierung und öffentlicher Auftrag geraten zusehends in den Hintergrund. Um eine einseitige Ausrichtung der Abfallentsorgung in Deutschland zu vermeiden, ist die Abfallwirtschaft als Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge zu erhalten und mit Blick auf die Dienstleistungsbedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger fortzuentwickeln ... Dies setzt voraus, daß Kommunen und ihre Unternehmen in die Lage versetzt werden, erfolgreich und gleichberechtigt am Wettbewerb teilnehmen zu können.

Vordringlich sind folgende Schritte durch EU, Bund und Länder:

- Die Modernisierung des kommunalen Wirtschaftsrechts in den Gemeindeordnungen der Länder; nur so kann der Liberalisierung der nationalen und europäischen Abfallwirtschaft Rechnung getragen werden, Subsidiaritäts- und Territorialprinzip sind den heutigen entsorgungswirtschaftlichen Erfordernissen anzupassen,
- die eindeutige rechtliche Abgrenzung von Abfällen zur Verwertung und Abfällen zur Beseitigung durch den Bund; nur so ist die heute praktizierte Scheinverwertung mit einhergehendem Mülltourismus zu vermeiden,
- die Sicherung hoher technischer und ökologischer Standards in den Verordnungen und Richtlinien zur Abfallwirtschaft im Rahmen der Harmonisierung der Umweltschutzvorschriften in der EU. Insbesondere bei der grenzüberschreitenden Abfallverwertung ist der Bund gefordert, nationale Entsorgungsstandards auf hohem Niveau nicht durch vorwiegend wettbewerbsbezogene Initiativen der EU überspielen zu lassen.
- die Ergänzung der TA Siedlungsabfall durch ein kurzfristiges „Deponiestillegungsprogramm“ von Bund und Ländern, um nicht TASI-gerechte Deponien als Altlasten von morgen schneller schließen und Abfallmengen in TASI-gerechte Abfallbehandlungsanlagen umlenken zu können,
- die Festlegung der Grenzwerte nach der 17. BImSchV für moderne Müllverbrennungsanlagen und Müllheizkraftwerke auch für thermische Verwertungsanlagen der Industrie (Zementwerke, Stahlwerke, Kraftwerke etc.) durch den Bund.

- die Anerkennung von Müllheizkraftwerken und Müllverbrennungsanlagen als Verwertungsanlagen durch den Bund, wenn Abfallstoffe mit einem bestimmten Heizwert verbrannt werden und eine energetische Auskopplung gegeben ist.
- eine ökologische und ökonomische Umgestaltung der Verpackungsverordnung durch Bund und Länder, da die derzeitige Regelung den Bürgerinnen und Bürgern finanzielle Lasten aufbürdet, nicht jedoch einen entsprechenden ökologischen Nutzen bringt,
- schnelle und rechtlich eindeutige Vorgaben zur Deponiefähigkeit von Abfällen aus alternativen Vorbehandlungsverfahren (wie z. B. mechanisch-biologische Anlagen) durch Bund und Länder. Eine langfristige Planungs- und Investitionssicherheit ist auch hier unerlässlich.